

Zusätzliche Bewerbungsbedingungen der

Hermann von Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.

für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (ZBB)

Stand: 03/2018

Diese Zusätzlichen Bewerbungsbedingungen (ZBB) gelten ergänzend zu den Allgemeinen Bewerbungsbedingungen (ABB). Bei Abweichungen zwischen den ABB und den ZBB gehen die ZBB vor.

1. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung des Vergabeverfahrens, insb. der Prüfung der Unterlagen, wird darum gebeten, **ausschließlich** die hier geforderten Unterlagen/Informationen bereitzustellen und keine weiteren Anlagen (wie z. B. Lebensläufe, Firmenbroschüren etc.) beizufügen.

1.1. Eignungsunterlagen

Der Bieter hat die hier aufgeführten und in der Bekanntmachung angegebenen und näher definierten Eignungskriterien und Nachweise zu erbringen.

Die Anzahl einzureichender Referenzen soll unter Berücksichtigung einer Zumutbarkeitsgrenze für den Auftraggeber und dessen berechtigtem Interesse an einer zügigen Umsetzung der Beschaffungsabsicht die jeweils für die Begrenzung angegebene Anzahl nicht überschreiten. Sollte die für die Eignungsprüfung des Auftraggebers zur Verfügung stehende Tatsachengrundlage auch durch die begrenzte Anzahl nicht angemessen erfolgen können, kann der Bieter in einer angemessenen Anzahl auch mehr Referenzen einreichen.

1.1.1. Drei (3) Unternehmensreferenzen

Die Anzahl an Referenzen soll 6 Referenzen nicht überschreiten.

1.1.2. Eine (1) Projektleiterreferenz Rahmenvereinbarung

Die Anzahl an Referenzen soll 4 Referenzen nicht überschreiten.

1.1.3. Eine (1) Projektleiterreferenz Auftrag

Die Anzahl an Referenzen soll 4 Referenzen nicht überschreiten.

1.1.4. Erklärung über die Beschäftigtenzahl

1.2. Vertragsunterlagen

1.2.1. EVB-IT Dienstvertrag

In dem den Vergabeunterlagen beigefügten EVB-IT Dienstvertrag sind vom Bieter die folgenden Angaben zu tätigen:

- Vertragskopf:
 - Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer (sofern der Bieter über eine solche verfügt); bitte handschriftlich eintragen, da die Bearbeitung der Kopfzeile im Dokument gesperrt ist.
 - Firma, Anschrift des Bieters
- Nummer 4.1.1 des Vertrages:
 - „Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten (Stundensatz und Tagessatz je aufgeführter Kategorie)“: Die Vergütung ist sowohl in Netto, als auch in Brutto anzugeben.
Beachte: Darüber hinaus dürfen keine Angaben (z. B. in den Feldern „Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 ...“ oder in der Tabelle „Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten“ gemacht werden.
- Nummer 6 des Vertrages: Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail). Es ist darauf zu achten, dass der Ansprechpartner der Projektleiter sein muss (vgl. Ziffer 5.1 der Leistungsbeschreibung).
- Vertragsende:
 - Ort, Datum, Name des Bieters
 - Unterschrift des Bieters

Über die vorstehend geforderten Angaben hinaus dürfen in dem Vertrag keine Angaben gemacht werden. Werden Angaben gemacht und sind diese als Änderungen an den Vergabeunterlagen anzusehen, so führt dies zwingend zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

Der Vertrag ist in **zweifacher Ausfertigung** und **jeweils unterschrieben** einzureichen. Ein Original wird im Falle der Bezuschlagung vom Auftraggeber unterzeichnet und dem Bieter/Auftragnehmer mit Zuschlagserteilung zurückübersandt. Das zweite Original verbleibt beim Auftraggeber.

1.2.2. Konzept zur Arbeitsweise (Anlage zur Leistungsbeschreibung)

1.2.2.1. Form des Konzepts

Es ist ein schriftliches Konzept einzureichen. Die Zeichen (mit Leerzeichen) dürfen insgesamt eine Anzahl in Höhe von 3000 Zeichen nicht überschreiten.

Das Konzept darf lediglich Textform und keine Graphiken beinhalten.

1.2.2.2. Inhalt des Konzepts

Das Konzept muss folgenden Aufbau und Inhalt haben:

Zunächst muss aus dem Konzept deutlich hervorgehen, dass es sich dabei um die Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung handelt, indem folgender Titel aufzunehmen ist:

„Konzept zur Arbeitsweise der/des <Name des Bieters>
(Anlage 1 zu Leistungsbeschreibung zum Vertrag mit der Vertragsnr.: 01010)“

Das Konzept muss folgende Gliederungspunkte als Überschriften enthalten:

- 1) Vorgehensweise bei einem mittelgroßen Einzelabruf
- 2) Dokumentation der Programmierungen
- 3) Aufrechterhaltung der Fachkompetenz und Wissenstransfer

Unter jeder Überschrift ist eine Antwort entsprechend der nachfolgenden Frage einzufügen. Zudem sind die nachfolgenden Hinweise zur Beantwortung zu beachten.

Zu 1)

Frage: Wie ist die Vorgehensweise bei einem mittelgroßen Einzelabruf des Auftraggebers, der etwa ein Gesamtvolumen an Arbeitszeit von ~ 5 Personentagen beim Auftragnehmer verursacht und bei dem Mitarbeiter des Auftragnehmers aus verschiedenen Bereichen (Konzeption, Grafik, Programmierung) erforderlich sind?

Hinweise: Dabei sind auch Angaben zur Arbeitsweise des Auftragnehmers zu machen, die erkennen lassen, wie transparent die Arbeitsprozesse für den Auftraggeber sind. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf Möglichkeiten der Einflussnahme seitens des Auftraggebers und den Umgang mit nicht vorhergesehenen Mehraufwänden.

Zu 2)

Frage: Wie und in welchem Umfang werden Programmierungen Ihrerseits dokumentiert?

Hinweise: Dabei ist anzugeben,

- dass Dritte mithilfe der Dokumentation (bspw. andere Programmierer, die nicht zum Auftragnehmer gehören) mit den Entwicklungen weiterarbeiten können,
- dass der Auftraggeber als Anwender des CMS mithilfe der Dokumentation Neuentwicklungen wird bedienen können,
- dass für die Erarbeitung der Dokumentation nur angemessene Arbeitszeiten anfallen, d. h. die Arbeitszeiten verhältnismäßig sind.

Zu 3)

Frage: Wie stellt der Auftragnehmer seine Fachkompetenz in Bezug auf neue Entwicklungen in den Bereichen SEO, Online-Marketing sowie neue Trends und Entwicklungen bei der Nutzung von Websites und anderen digitalen Angeboten sicher? Wie ist der Wissenstransfer im Unternehmen organisiert, der sicherstellt, dass neu erworbenes Spezialwissen in den genannten Bereichen in die Kundenberatung einfließt?

Hinweise: Dabei sind die Prozesse, Instrumente und/oder Methoden anzugeben.

2. Bewertung des Vorliegens des Eignungskriteriums Unternehmensreferenz

Die Bewertung zum Vorliegen der Mindestanforderungen an die Eignung in Bezug auf die Unternehmensreferenzen erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

1. Usability Nutzerführung der Website (*Subjektives Kriterium*)

Eine Referenz wird als gut im Hinblick auf 1. bewertet, wenn die Struktur und Navigation der Website logisch und übersichtlich aufgebaut sind, Inhalte sich auch ohne die Website-Suche gut auffinden lassen und der Nutzer sich auf allen Unterseiten anhand geeigneter Bedienelemente orientieren kann.

2. Technische Performance der Website (*Subjektives Kriterium*)

Eine Referenz wird als gut im Hinblick auf 2. bewertet, wenn die Ladezeiten angemessen sind und technische Features schnell und fehlerfrei funktionieren.

3. Responsivität der Website (*Subjektives Kriterium*)

Eine Referenz wird als gut im Hinblick auf 3. bewertet, wenn sich die Seite dynamisch an unterschiedliche Bildschirmgrößen anpasst und die Anpassungen auf allen Bildschirmgrößen nicht zu Einbußen bezüglich der Usability führen.

4. Performance und Qualität Suchtechnologie der Website (*Subjektives Kriterium*)

Eine Referenz wird als gut im Hinblick auf 4. bewertet, wenn sich die Suchtechnologie der Seite zu relevanten und schlüssigen Ergebnissen führt.

5. Design der Website (*Subjektives Kriterium*)

Eine Referenz wird als gut im Hinblick auf 5. bewertet, wenn die Gestaltung der Website dem Zweck und der Nutzergruppe angemessen ist.

6. Mehr als 10 Typo3-Extensions (*Objektives Kriterium*)

Die Mindestanforderung ist erfüllt, wenn mehr als 10 Typo3-Extensions gegeben sind.

Da die Anforderung an die Eignung u. a. subjektive Kriterien aufweist, die die Eignung der Leistungsfähigkeit nur belegen, wenn sie gut umgesetzt wurden, wird die Bewertung der Kriterien zum Zweck der Objektivierung von zwei (2) Personen des Fachbereichs durchgeführt.

3. Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungsverhältnisses. Neben dem Preis werden weitere Zuschlagskriterien berücksichtigt:

3.1. Preis (Gewichtung 40%)

Die von den Bietern in dem Vertrag angegebenen Preise werden zum Zweck der Vergleichbarkeit bei der Bewertung anhand eines fiktiven, aber exemplarisch denkbaren Auftrages gewichtet und berechnet. Die Gewichtung ist wie folgt:

Preiskategorie	Gewichtung
Kategorie 1 (Konzeption):	12 %
Kategorie 2 (Grafische Entwicklung):	4 %
Kategorie 3 (Programmierung):	12 %
Kategorie 4 (Projektmanagement (Projektleitung)):	12 %

3.2. Leistung (Gewichtung 60%)

3.2.1. Konzept zur Arbeitsweise

Leistungskriterium 1: Vorgehensweise bei einem mittelgroßen Einzelabruf
(Gewichtung 40%)

Leistungskriterium 2: Dokumentation der Programmierungen
(Gewichtung 10%)

Leistungskriterium 3: Aufrechterhaltung der Fachkompetenz und Wissenstransfer
(Gewichtung 10%)

Einzelheiten ergeben sich aus der Bewertungsmatrix.

4. In Aussicht genommenes Auftragsvolumen (Bedarfsschätzung)

Nach einer **Prognose** beträgt der ungefähre Bedarf des Auftraggebers:

Etwa 130 Personentage pro Jahr.

Die Prognose wurde anhand der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ermittelt. Der hier angegebene Schätzwert des Bedarfes stellt jedoch keine abschließende Festlegung dar. Der Bedarf kann unter dem Schätzwert liegen, insbesondere kann er aber auch aufgrund von bisher nicht bekanntem und erforderlich werdendem Bedarf höher ausfallen.